

Umstrittenes Universitätssponsoring

Die Unabhängigkeit ist ein ganz zentraler Aspekt der Forschungsqualität. Etwas mehr Sorge um sie – namentlich im Zusammenhang mit Sponsoring und Drittmittel-Akquisition – wäre daher wünschenswert. Von Markus Müller

Die Universität Zürich wurde zu ihrem 150-jährigen Bestehen reich beschenkt. Die UBS investierte über 100 Millionen in die Wirtschaftswissenschaften und finanziert damit das sogenannte UBS Center of Economics in Society. In Zeiten angespannter Staatshaushalte und erneuter Sparrunden, von denen auch die Universitäten nicht verschont bleiben, sind solche privaten Finanzspritzen zugunsten des Bildungs- und Forschungsplatzes gerne gesehen. Ganz so problemlos sind sie freilich nicht.

Universitäre Unabhängigkeit

Das betriebswirtschaftliche Denken hat auf seinem Durchmarsch durch die öffentliche Verwaltung längst auch die Universitäten erreicht. Seit geraumer Zeit huldigt man nun auch hier dem Wettbewerb. Nicht mehr vorrangig dem Wettbewerb um die besten Ideen, sondern dem Wettbewerb um (private und staatliche) Gelder. Sponsorensuche und Drittmittel-Akquisition gehören daher heute zu den Zielwerten universitären und professoralen Wirkens. Und die Sponsoren stehen bereit, mit kleineren und grösseren Beträgen: Banken, Versicherungen, Unternehmen der Medizinal- und Pharmaindustrie, Anwaltskanzleien usw. Dass durch Geldgeschenke die Unabhängigkeit universitärer Forschung – und damit das Ansehen der Universität – Schaden nehmen könnte, scheint dabei kaum jemanden ernsthaft zu kümmern.

Die Freude über Sponsorengelder überwiegt. Skepsis gegenüber privatem Universitätssponsoring erscheint jedoch durchaus berechtigt. Sie hat weder mit linker Ideologie noch mit blühenden Verschwörungsphantasien zu tun. Dahinter steckt vielmehr die Sorge um die Unabhängigkeit der universitären Forschung. Eine Sorge, die mehr als legitim erscheint, bedenkt man den hohen Stellenwert, der unabhängigen Expertisen für Staat und Gesellschaft zuzumessen ist. Privates Sponsoring und Unabhängigkeit sind nur schwer miteinander in Einklang zu bringen. Zwar lässt sich die institutionelle Unabhängigkeit durch Vertrag absichern (Lehrstuhlbesetzung, Lehrstuhlorganisation, Forschungs- und Lehrtätigkeit). Auch darf man damit rechnen, dass die Forschenden sich bemühen werden, sachfremde Einflüsse auf ihre Tätigkeit abzuwehren. Solche institutionellen und persönlichen Bemühungen sind freilich nur das eine. Entscheidend für die Unabhängigkeit ist das andere, nämlich, dass kein Anschein der Befangenheit besteht. Dieser Anschein bestimmt sich einzig und allein danach, ob die Öffentlichkeit eine Institution als unabhängig wahrnimmt. Dies hat das Bundesgericht in langjähriger Rechtsprechung auch für andere gesellschaftlich wichtige Funktionen festgehalten: für die Tätigkeit von Richterinnen und Richtern sowie von Verwaltungsbehörden.

Kommen Zweifel an der Unabhängigkeit auf,

kann sich der damit verbundene Vertrauensverlust rasch ausdehnen. Ob eine Forschungseinrichtung, die – wie im eingangs erwähnten UBS-Beispiel – ihre Existenz wesentlich einem privaten Sponsor verdankt, in diesem Sinne noch als unabhängig wahrgenommen wird, muss bezweifelt werden.

Privates Sponsoring strapaziert die Unabhängigkeit vor allem in jenen Fällen, in denen es gezielt erfolgt, das heisst einem spezifischen Forschungszweig zugutekommt. Sponsor, Forschungseinrichtung und schliesslich auch deren Forschungsergebnisse werden in der Aussensicht rasch als Einheit wahrgenommen. Durch maximale Transparenz, namentlich der genauen vertraglichen Vereinbarungen, kann dem etwas entgegengewirkt werden. Ob dies allerdings genügt, ist fraglich. Trägt die Forschungseinrichtung gar den Sponsor in ihrem Namen, eine für diesen besonders attraktive Variante, indiziert dies eine besonders enge Verbindung. Der Verdacht der Befangenheit liegt dann besonderes nahe. Ob zu Recht oder zu Unrecht, spielt letztlich keine Rolle. Privates Sponsoring muss aber die Unabhängigkeit der Forschung nicht zwingend gefährden. Es sind durchaus verträgliche Ausgestaltungen denkbar. Würde beispielsweise das Geld nicht einer konkreten Forschungseinrichtung, sondern der Universität (oder gar der Bildungsverwaltung) zur freien Verwendung zugesprochen, erschiene die Sache weit weniger problematisch. Eine unerwünschte Einflussnahme des Sponsors auf die Forschungsagenda oder gar auf konkrete Forschungsprojekte könnte auf diese Weise weitgehend ausgeschlossen werden.

Wettbewerbsdenken

Das Leben und Arbeiten an der Universität ist heute stark vom Wettbewerbsdenken geprägt. Es wird dabei viel von Qualitätssicherung gesprochen, viel Papier dazu produziert und noch mehr Geld dafür ausgegeben. Die Unabhängigkeit – ein zentraler Aspekt der Forschungsqualität – bleibt aber weitgehend unerwähnt. Etwas mehr Sorge um sie, namentlich im Zusammenhang mit Sponsoring und Drittmittel-Akquisition, wäre wünschenswert. Denn für die Universitäten und für den Forschungsplatz Schweiz steht viel auf dem Spiel. Bestehen einmal Zweifel an der Unabhängigkeit, lassen sich diese nurmehr schwer ausräumen. Gefordert sind nicht nur die Universitäten, sondern vor allem auch der Staat, der mit seinen Systemen der finanziellen Verteilung ungünstige Rahmenbedingungen und falsche Anreize schafft. Will er gute, wettbewerbsfähige Forschungsinstitutionen, die diesen Namen verdienen, muss er sie überwiegend selber berappen und darf die Finanzierung nicht sorglos auf Private «auslagern». Bei entsprechender Prioritätensetzung wäre ihm dies durchaus möglich.

.....
Markus Müller ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie öffentliches Verfahrensrecht an der Universität Bern.